

**Bekanntmachung Nr. 045/2017 vom 02.08.2017**

**Bekanntmachung**

Die Straße „Am Bergpark“ (ehemalige Knappenstraße) sowie die fußläufige Verbindung zur Feldstraße wurden bisher nicht formell gewidmet. Sie befinden sich im Eigentum der Stadt Baesweiler. Die Voraussetzungen zur Widmung nach § 6 Straßen- und Wegegesetz NW liegen vor.

Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 01.08.2017 wird die Fläche der Straße „Am Bergpark“ von Herzogenrather Weg bis Ringstraße als Gemeindestraße sowie die fußläufige Verbindung von der Straße „Am Bergpark“ zur Feldstraße als Fußweg entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes befindliche Straße bzw. Weg nach § 6 (1) des Straßen- und Wegegesetzes NW zur Benutzung durch den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße bzw. als Fußweg gewidmet.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats, vom Tage der Veröffentlichung an, Klage vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Baesweiler, 02.08.2017

*Der Bürgermeister  
Dr. Linkens*